

Satzung über die Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 28. August 2020

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 30 Mai 2017 mit Änderungssatzung vom 13. August 2018 wird wie folgt geändert:

1. Die Prüfungsleistungen des Moduls WIW09690 werden durch die Prüfungsleistungen des Moduls WIW08520 ersetzt.
2. Die Prüfungsleistungen des Moduls WIW08570 werden im 3. Semester als Prüfungsleistungen eines Wahlmoduls zusätzlich angeboten.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 10. Juli 2020 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 25. August 2020 genehmigt.

Zwickau, den 25. August 2020

Gez. in Vertretung Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski
Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 10. Juli 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 25. August 2020.

Zwickau, den 28. August 2020

Gez. in Vertretung Dr.-Ing. Daniel Gaudlitz
Prof. Dr.-Ing. Jörn Getzlaff
Dekan

Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 28. August 2020

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 30. Mai 2017 mit Änderungssatzung vom 13. August 2018 wird wie folgt geändert:

1. Das Modul WIW09690 wird durch das Modul WIW08520 ersetzt.
2. Das Modul WIW08570 wird im 3. Semester als Wahlmodul zusätzlich angeboten.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 10. Juli 2020 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 25. August 2020 genehmigt.

Zwickau, den 25. August 2020

Gez. in Vertretung Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski
Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 10. Juli 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 25. August 2020.

Zwickau, den 28. August 2020

Gez. in Vertretung Dr.-Ing. Daniel Gaudlitz
Prof. Dr.-Ing. Jörn Getzlaff
Dekan

Satzung über die Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 30. Mai 2017 mit Änderungssatzung vom 13. August 2018 wird wie folgt geändert:

1. Die Prüfungsleistungen des Moduls WIW07320 werden durch die Prüfungsleistungen des Moduls WIW07030 ersetzt.
2. Die Prüfungsleistungen des Moduls WIW07330 werden durch die Prüfungsleistungen des Moduls WIW07190 ersetzt.
3. Die Prüfungsleistungen des Moduls WIW07310 entfallen.
4. Die Prüfungsleistungen des Moduls WIW09670 entfallen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 14. Mai 2020 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 25. August 2020 genehmigt.

Zwickau, den 25. August 2020

Gez. in Vertretung Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski
Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 14. Mai 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 25. August 2020.

Zwickau, den 28. August 2020

Gez. in Vertretung Dr.-Ing. Daniel Gaudlitz
Prof. Dr.-Ing. Jörn Getzlaff
Dekan

Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 28. August 2020

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 30. Mai 2017 mit Änderungssatzung vom 13. August 2018 wird wie folgt geändert:

1. Das Modul WIW732 wird durch das Modul WIW703 ersetzt.
2. Das Modul WIW733 wird durch das Modul WIW719 ersetzt.
3. Das Modul WIW731 wird ersatzlos gestrichen.
4. Das Modul WIW967 wird ersatzlos gestrichen.
- 5.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 14. Mai 2020 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 25. August 2020 genehmigt.

Zwickau, den 25. August 2020

Gez. in Vertretung Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski
Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 14. Mai 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 25. August 2020.

Zwickau, den 28. August 2020

Gez. in Vertretung Dr.-Ing. Daniel Gaudlitz
Prof. Dr.-Ing. Jörn Getzlaff
Dekan

Satzung über die Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 28. August 2020

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 30. Mai 2017 mit Änderungssatzung vom 13. August 2018 wird wie folgt geändert:

1. Die Prüfungsleistungen des Moduls KFT72010 „Advanced Highway Design Models“ werden im 3. Semester als Prüfungsleistungen eines Wahlmoduls zusätzlich angeboten.
2. Die Prüfungsleistungen des Moduls KFT02730 „Practical Term for Master Study Programmes“ werden im 3. Semester als Prüfungsleistungen eines Wahlmoduls zusätzlich angeboten.
3. Die Prüfungsleistungen des Moduls MBK07410 „Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kfz“ werden ersatzlos getrichen.
4. Die Pflichtfach-Prüfungsleistungen des Moduls KFT02330 „Traffic Noise“ werden in Wahlfach-Prüfungsleistungen umgewandelt.
5. Die Prüfungsleistungen des Moduls KFT12450 „Bluff Body Aerodynamics for Vehicles“ werden als Prüfungsleistungen eines Wahlmoduls zusätzlich angeboten.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 24. Juli 2020 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 25. August 2020 genehmigt.

Zwickau, den 25. August 2020

Gez. in Vertretung Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski
Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 24. Juli und der Genehmigung des Rektorats vom 25. August 2020.

Zwickau, den 28. August 2020

Gez. in Vertretung Dr.-Ing. Daniel Gaudlitz
Prof. Dr.-Ing. Jörn Getzlaff
Dekan

Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den Masterstudiengang Road Traffic Engineering
an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 28. August 2020

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Master*studiengang* Road Traffic Engineering an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 30. Mai 2017 mit Änderungssatzung vom 13. August 2018 wird wie folgt geändert:

1. Das Modul KFT72010 „Advanced Highway Design Models“ wird im 3. Semester als Wahlmodul zusätzlich angeboten.
2. Das Modul KFT02730 „Practical Term for Master Study Programmes“ wird im 3. Semester als Wahlmodul zusätzlich angeboten.
3. Das Modul MBK07410 „Schwingungen, Schwingfestigkeit und Geräusche in Kfz“ wird ersatzlos gestrichen.
4. Das Modul KFT02330 „Traffic Noise“ (Pflichtfach) wird in ein Wahlfach umgewandelt.
5. Das Modul KFT12450 „Bluff Body Aerodynamics for Vehicles“ wird als Wahlmodul zusätzlich angeboten.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 24. Juli 2020 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 25. August 2020 genehmigt.

Zwickau, den 25. August 2020

Gez. in Vertretung Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski
Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 24. Juli und der Genehmigung des Rektorats vom 25. August 2020.

Zwickau, den 28. August 2020

Gez. in Vertretung Dr.-Ing. Daniel Gaudlitz
Prof. Dr.-Ing. Jörn Getzlaff
Dekan